

Ausleihbedingungen/ Ansprechpartner



Das Ausleihen des Spielmobils (Hänger und Geräte) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Das Spielmobil kann von folgenden Gruppen, Personen ausgeliehen werden:

- Vereine und Gruppen im Kreis Bernkastel - Wittlich
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, bzw. Kinder- und Jugendsozialarbeit im Bernkastel - Wittlich
- Schulen sowie Kindertageseinrichtungen im Kreis Bernkastel - Wittlich

2. Kosten

Für die Ausleihe des Spielmobils wird eine Kautions sowie eine geringe Ausleihgebühr erhoben.

Kautions: 50,00 EURO pro Ausleihe

Ausleihgebühren (pro Wochenende bzw. pro 2 Tage):

Vereine/Verbände/Gruppen	35,00 EURO
Schulen, Kindertageseinrichtungen	35,00 EURO
Kommerzielle Einrichtungen	50,00 EURO

Die Kautions sowie die Ausleihgebühren sind bei Übernahme des Hängers in Regel bar zu entrichten.

3. Reservierung und Buchung des Hängers

Im Internet über die Homepage des Sportkreises Bernkastel Wittlich:

www.sportkreis-bernkastel-wittlich.de

oder

direkt über Telefon (06504-950950) oder mail (kai@sportkreis-bernkastel-wittlich.de)
beim Kreisjugendwart Kai Lukas

Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen mitteilen, ob eine Ausleihe zum angefragten Zeitpunkt möglich ist.

4. Standort des Hängers

Der Hänger muss in der Regel beim Sportkreisjugendwart an folgender Adresse abgeholt und wieder zurückgebracht werden:

Kai Lukas
Vogelsangstraße 7
54424 Thalfang

5. Übergabe, Abholung und Rückgabe des Hängers.

In der Regel muss das Spielmobil am Vorabend des Ausleihtages abgeholt werden und am Abend des letzten Ausleihtages zurückgebracht werden.

Wird das Spielmobil direkt wieder ausgeliehen kann die Übergabe/Abholung des Hängers auch unmittelbar zwischen den Ausleihern erfolgen.

Der „Zuletzt-Ausleihende“ haftet in diesem Fall gegenüber dem Ausleiher für mögliche Verluste und Beschädigungen, sofern diese bei Übernahme nicht schriftlich zwischen dem „Übergebenden-Ausleiher“ und dem „Übernehmenden-Ausleiher“ festgehalten wurden.

Detailfragen zu Vertragsunterzeichnung, Kautions- und Zahlungsbedingungen sind in diesem Fall mit den Verantwortlichen des Sportkreises (i.d.R. der Kreisjugendwart) für die Übergabe und Abholung rechtzeitig zu klären (Anschrift unter 4.).

6. Ausleihvertrag

Bei Übergabe des Hängers muss beigefügter Ausleihvertrag ausgefüllt und unterschrieben werden.

7. Sonstiges

- Ein verantwortungsvoller Umgang mit den ausgeliehenen Gegenständen wird vorausgesetzt.
 - Bei Verlust sowie Beschädigungen der Spielgeräte, die auf offensichtliche unsachgemäße Behandlung zurück zu führen sind, ist der Sportkreis gezwungen Ersatz zu fordern bzw. die Reparatur dem Ausleiher in Rechnung zu stellen.
 - Das Spielmobil darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.
 - Der Ausleiher haftet für alle entstandenen Schäden am Anhänger und der Einrichtung direkt gegenüber dem Sportkreis Bernkastel Wittlich mit dem Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der beschädigten Gegenstände, falls eine Reparatur nicht möglich ist oder den Wiederbeschaffungswert übersteigt. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 EURO (bei Schäden gegenüber Dritten) bei muss ebenfalls übernommen werden.
 - Die Haftpflicht während des Einsatz des Spielmobils obliegt ebenfalls dem Ausleiher.
 - Beim Einsatz des Spielmobils mit Musik ist der Ausleiher für die Einhaltung der GEMA-Bestimmungen verantwortlich.
- Bei Unklarheiten und Detailfragen zu notwendigen Versicherungen (z. B. Versicherung für geliehene Gegenstände) Haftpflicht, Schadensersatz und GEMA Regelungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen Verantwortlichen im eigenen Verein/Verband, in der eigenen Kirchengemeinde, dem eigenen Träger,.... Von Seiten des Sportkreises können wir diese Fragen leider nicht rechtsverbindlich beantworten. Wir bieten auch keinerlei entsprechende Versicherungsverträge an.

Thalfang, im August 2009

Gefördert von



Verwaltet durch



Für unser Land nachhaltig investieren!

Gefördert aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz